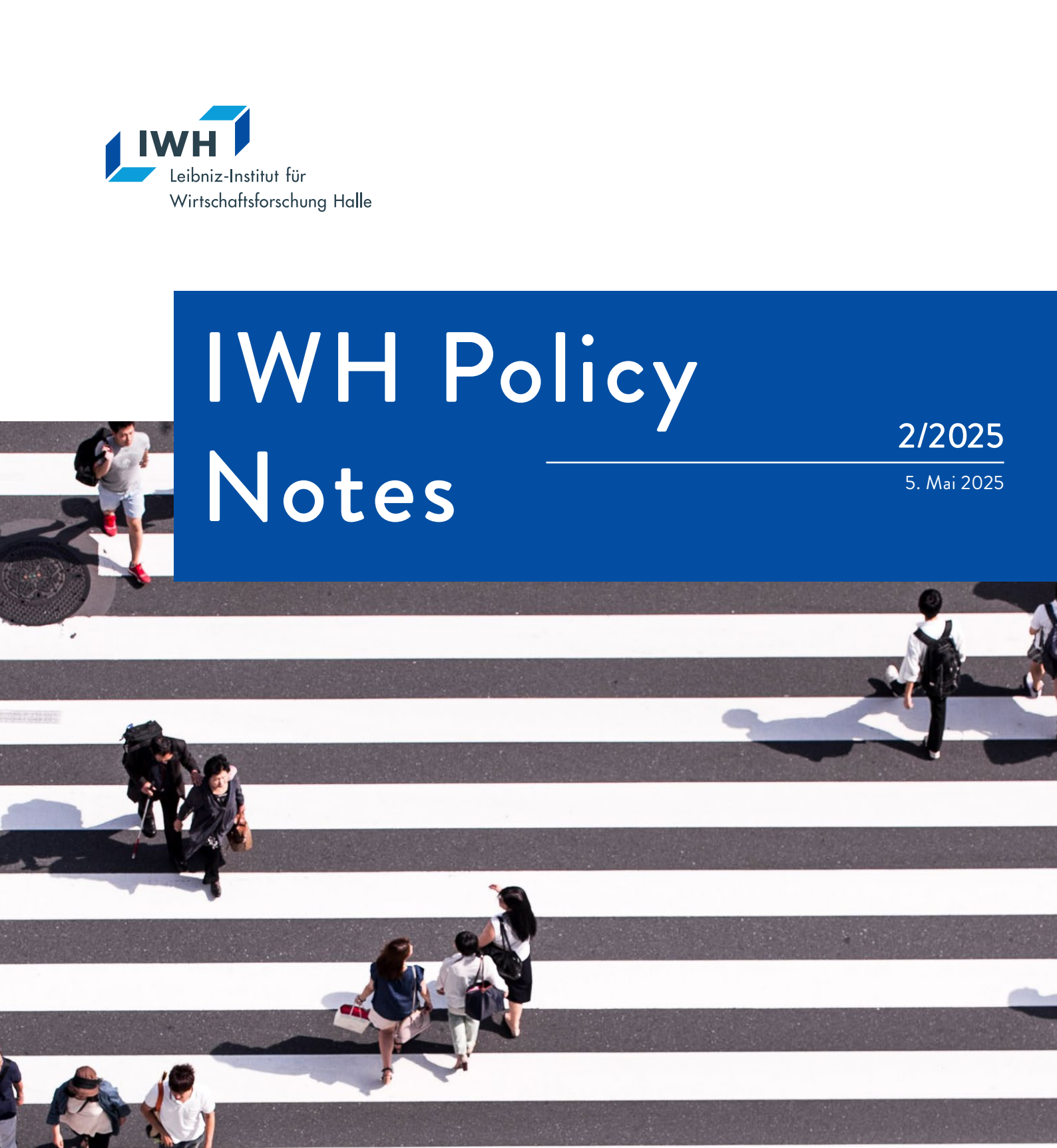




IWH Policy Notes

2/2025

5. Mai 2025

Stellungnahme "Rentner entlasten"

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sächsischen Landtag

Oliver Holtemöller, Götz Zeddies

<https://doi.org/10.18717/pnj6-5379>

Impressum

Kontakt

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Tel +49 345 77 53 800

Fax +49 345 77 53 799

E-mail: oliver.holtemoeller@iwh-halle.de

Autoren

Oliver Holtemöller

Götz Zeddies

Herausgeber

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Geschäftsführender Vorstand

Professor Reint E. Gropp, Ph.D.

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Professor Michael Koetter, Ph.D.

Dr. Tankred Schuhmann

Hausanschrift

Kleine Märkerstraße 8

D-06108 Halle (Saale)

Postanschrift

Postfach 11 03 61

D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60

Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweis

Holtemöller, Oliver; Zeddies, Götz: Stellungnahme "Rentner entlasten" anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sächsischen Landtag. IWH Policy Notes 2/2025. Halle (Saale) 2025.

ISSN 2702-4725

Stellungnahme "Rentner entlasten – Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu einer Höhe von 2 000 Euro im Monat von der Besteuerung freistellen!"

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sächsischen Landtag

Antrag der BSW-Fraktion, Drucksache 8/1992

Halle (Saale), 05.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	01
2	Einleitung.....	01
3	Empirische Bestandsaufnahme	01
4	Fiskalische Folgen	03
5	Alternativen.....	03
6	Fazit.....	04
7	Literatur	05

1 Zusammenfassung

Mit Antrag vom 11. März 2025 fordert die BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag, gesetzliche Renten bis zu einer Höhe von 2 000 Euro im Monat steuerlich freizustellen, um die hohen Preissteigerungen der vergangenen Jahre für diese Personengruppe auszugleichen. Ein Blick auf die Einkommenssituation von Rentnern und Arbeitnehmern zeigt allerdings, dass ein Fokus allein auf die gesetzliche Rente zu kurz greift, weil Rentnerhaushalte im Durchschnitt über weitere Einnahmequellen verfügen. Zudem müssten die Einnahmeausfälle gegenfinanziert werden, wodurch andere gesellschaftliche Gruppen zusätzlich belastet würden. Schließlich würde die steuerliche Freistellung von niedrigen und mittleren Renteneinkommen deren Empfänger gegenüber Arbeitnehmern besserstellen. Auch die Arbeitsanreize für Ältere würden gemindert. Mit der Grundsicherung im Alter steht ein zielgenaueres Instrument zur Unterstützung bedürftiger Haushalte zur Verfügung.

2 Einleitung

In ihrem Antrag vom 11. März 2025 (Drucksache 8/1992) fordert die BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag, Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu einer Höhe von 2 000 Euro im Monat steuerlich freizustellen. Begründet wird der Antrag damit, dass gerade die Bezieher von niedrigen bis mittleren Renten von den Preissteigerungen der vergangenen Jahre besonders betroffen gewesen seien und dass der bürokratische Aufwand der Rentenbesteuerung erheblich sei. Deshalb wird die sächsische Staatsregierung aufgefordert, den Entschließungsantrag des Landes Brandenburg vom 11.02.2025 (Bundsrats-Drucksache 72/25), nach dem Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu einer Höhe von 2 000 Euro im Monat steuerfrei gestellt werden sollen, aktiv zu unterstützen. Die Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag fordert diesen in einem Änderungsantrag zu Antrag 8/1992 zudem dazu auf, die Entlastungen von Rentnerinnen und Rentnern durch Mehrbelastungen hoher Einkommen gegenzufinanzieren. Im Folgenden werden die Einkommenssituation von Rentnerhaushalten in Deutschland und die fiskalischen Konsequenzen der Vorschläge dargestellt und eingeordnet.

3 Empirische Bestandsaufnahme

Derzeit werden in Deutschland gesetzliche Renten, die den Grundfreibetrag übersteigen, nur anteilmäßig besteuert. Dieser Anteil liegt bei Rentnereintritt im Jahr 2025 bei 83,5% und erhöht sich bis zum Jahr 2058 auf 100%. Die Anträge der Fraktionen Die Linke und des BSW im Sächsischen Landtag fordern, Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu einer Höhe von 2 000 Euro im Monat bzw. bis zu 24 000 Euro im Jahr von der Einkommensteuer zu befreien. Dazu ist anzumerken, dass die gesetzliche Rente nicht die einzige Einkommensquelle der über 64-Jährigen darstellt. Daneben existieren Einnahmen aus anderen Alterssicherungsleistungen (z. B. betriebliche Altersvorsorge, berufsständische Versorgungsleistungen, Beamtenpensionen, Zusatzversorgung öffentlicher Dienst) und sonstige Einnahmen (z. B. aus Erwerbseinkommen oder privaten Versicherungen). Die gesetzliche Rente hat in den vergangenen Jahren, ebenso wie die private Vorsorge, im Durchschnitt an Bedeutung verloren, Erwerbseinkommen haben hingegen an Bedeutung gewonnen (vgl. Abbildung 1). Dies geht jedoch nicht allein darauf zurück, dass immer mehr Rentner einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, sondern auch auf die Erhöhung des gesetzlichen Rentnereintrittsalters, wodurch sich auch das durchschnittliche tatsächliche Rentnereintrittsalter kontinuierlich erhöht hat.

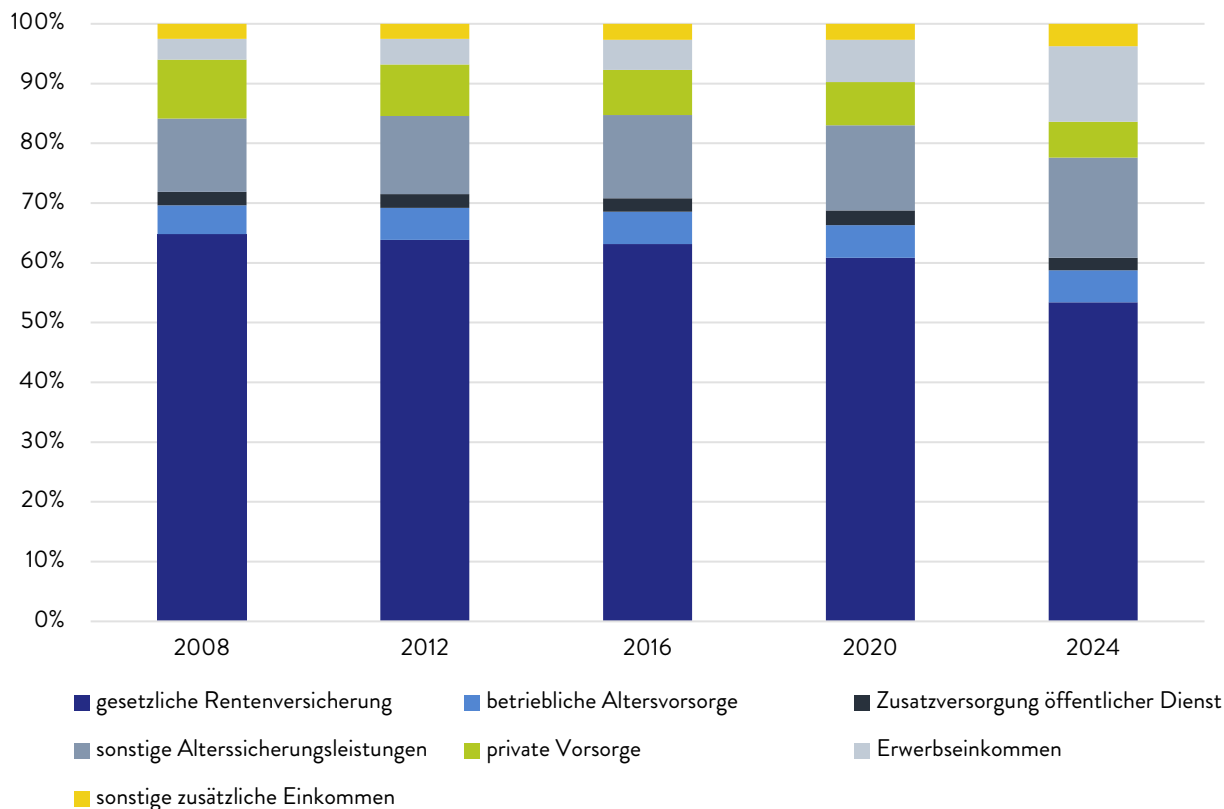
Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen der Rentenempfänger lag das durchschnittliche Bruttoeinkommen von Personen über 64 Jahren im Jahr 2023 bei knapp 64% des durchschnittlichen Bruttolohns von Arbeitnehmern. Beim Nettoeinkommen liegt die Relation mit knapp 77% für Rentenempfänger noch deutlich günstiger (vgl. Tabelle 1). Dies geht darauf zurück, dass Rentner aufgrund der progressionsbedingt geringeren Steuersätze und der Tatsache, dass nur ein Teil der gesetzlichen Renten besteuert wird, weniger Steuern zahlen. Gleiches gilt für die Einnahmen aus berufsständischen Versorgungswerken, Zusatzversorgungseinrichtungen, privaten Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen und betrieblicher Altersvorsorge. Auch bei diesen

Einkommensquellen wurden für Neu-Rentner im Jahr 2023 nur 82,5% der Einnahmen besteuert. Hinzu kommt, dass Rentner keine Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung leisten müssen.

Abbildung 1

Einkommenssituation von über 64-Jährigen in Deutschland

in %



Quellen: BMAS-Alterssicherungsberichte, Darstellung des IWH.

Tabelle 1

Durchschnittliches Monatseinkommen im Jahr 2023

	Arbeitnehmer	Rentenempfänger	
	Euro/Monat	Euro/Monat	Prozent
brutto	3 667	2 343	63,9
netto	2 555	1 963	76,8

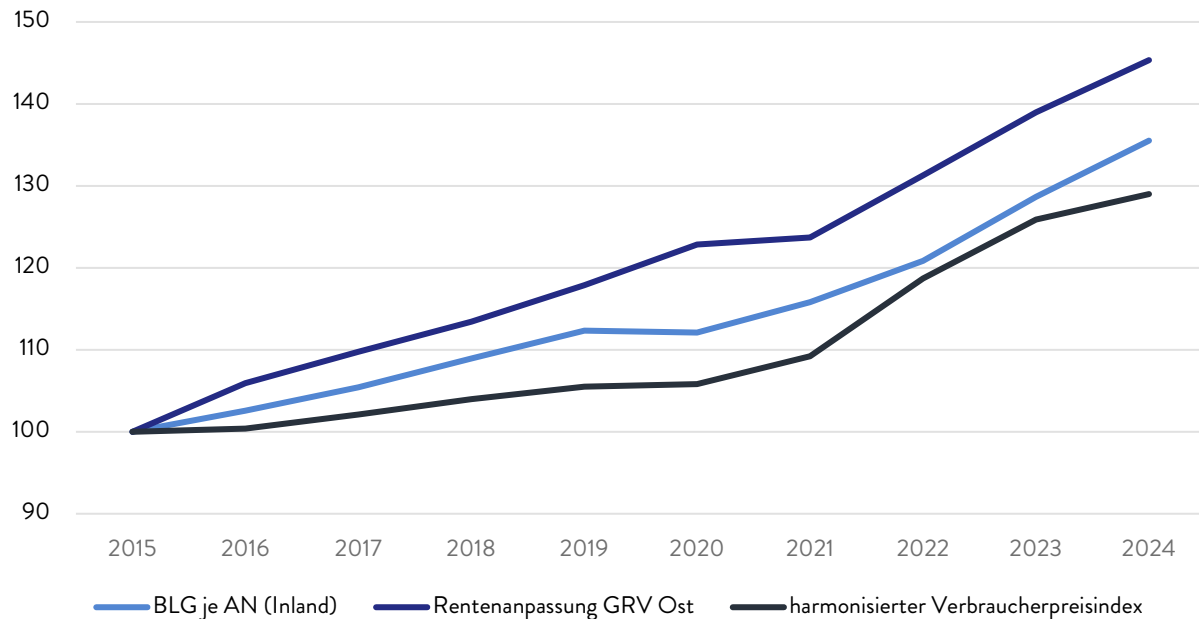
Quellen: Statistisches Bundesamt, BMAS-Alterssicherungsbericht 2024, Berechnungen des IWH.

Mit Blick auf die Auswirkungen der Preissteigerungen der vergangenen Jahre lässt sich feststellen, dass sich die Konsumstruktur von Rentenempfängern zwar von derjenigen der sonstigen Haushalte unterscheidet. Dennoch waren Rentner von den Preissteigerungen der vergangenen Jahre kaum stärker betroffen als sonstige Haushalte (Beznoska u. a. 2023). Mit Ausnahme des Jahres 2021 fielen die Rentenanpassungen im Zeitraum von 2015 bis 2022 preisbereinigt höher aus als die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (BLG je AN) (vgl. Abbildung 2). In den Jahren 2023 und 2024 dürfte auch die Inflationsausgleichsprämie dazu geführt haben, dass die BLG je AN stärker zugenommen haben als die Renten. Im Jahr 2025 sollte sich dies wieder umkehren.

Abbildung 2

Reale Renten und Löhne

Verbraucherpreise, Renten- und Lohnentwicklung
(Index 2015=100)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Rentenversicherung, Darstellung des IWH.

4 Fiskalische Folgen

Aufgrund der Tatsache, dass bis zum Jahr 2058 der Anteil der gesetzlichen Rente, der der Einkommensteuer unterliegt, kontinuierlich auf 100% erhöht wird, nähmen auch die Einnahmeausfälle bei einer Steuerbefreiung gesetzlicher Renten unter 2 000 Euro/Monat von Jahr zu Jahr zu. Der progressive Einkommensteuertarif erschwert allerdings die Abschätzung der gesamtstaatlichen Einnahmeausfälle durch die vorgeschlagene Maßnahme. Sofern sämtliche betroffene Haushalte ausschließlich eine gesetzliche Rente beziehen, beliefen sich die Ausfälle auf ungefähr 5 Mrd. Euro pro Jahr (ohne Berücksichtigung abzugsfähiger oder anrechenbarer Tatbestände). Unterstellt man hingegen, dass die gesetzliche Rente im Durchschnitt zwei Drittel der Einnahmen der Rentenempfänger ausmacht und darüber hinaus weitere Einnahmequellen existieren, könnten sich die jährlichen Einnahmeausfälle aufgrund der progressionsbedingt höheren Steuersätze auf über 10 Mrd. Euro belaufen.

Beliefen sich die Mindereinnahmen im Jahr 2025 auf 10 Mrd. Euro, ließe sich dieser Einnahmeausfall durch eine Anhebung des durchschnittlichen Steuersatzes für Einkommen über 250 000 Euro/Jahr von derzeit 37,4% auf 42,8% erreichen. Dies hätte laut Grundtabelle 2025 bei einem jährlichen zu versteuernden Einkommen von 250 000 Euro ungefähr eine jährliche steuerliche Mehrbelastung von 12 500 Euro zur Folge. Alternativ wäre für eine Gegenfinanzierung durch eine höhere Besteuerung sämtlicher Erwerbseinkommen eine Anhebung des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes um 0,7 Prozentpunkte erforderlich. Bei einem jährlichen zu versteuernden Einkommen von 44 000 Euro, was ungefähr der durchschnittlichen BLG je AN im Jahr 2023 entspricht, beliefen sich die jährliche Mehrbelastung auf ungefähr 310 Euro. Würden die Einnahmeausfälle durch höhere Einnahmen aus der Umsatzsteuer gegenfinanziert, müssten dort die Steuersätze ebenfalls um ungefähr 0,7 Prozentpunkte angehoben werden.

5 Alternativen

Aufgrund der Tatsache, dass die gesetzliche Rente nicht die einzige Einkommensquelle vieler Rentnerhaushalte darstellt, sollte deren Höhe nicht allein ausschlaggebend für Entlastungen sein. Vielmehr sollten weitere

Einkünfte der Betroffenen berücksichtigt werden. Das Existenzminimum ist in Deutschland durch die Grundversicherung im Alter, die derzeit nur 3% der Empfänger einer gesetzlichen Rente beziehen, gewährleistet. Schließlich müssten bei einer Gegenfinanzierung alle übrigen Haushalte, auch diejenigen mit Renten über 2 000 Euro im Monat, stärker belastet werden. Würden Bezüge von der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu einer Höhe von 2 000 Euro im Monat steuerlich freigestellt, darüber liegende Bezüge aber steuerlich belastet, hätte dies zur Konsequenz, dass gesetzliche Renten knapp über 2 000 Euro im Monat zu geringeren Netto-Auszahlungen führen würden als Renten knapp unter 2 000 Euro im Monat (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Brutto- und Nettorenten im Übergangsbereich bei ausschließlicher Steuerbefreiung von Renten unter 2 000 Euro/Monat (Beispiel für 2025)

	bis 2 000 €/Monat (steuerfrei)	ab 2 001 €/Monat (besteuert)
Bruttorente	2 000	2 001
Sozialbeiträge	243	243
Steuern	0	137
Nettorente	1 757	1 620

Quellen: Einkommensteuer-Grundtabelle 2025, Berechnungen des IWH.

Auch würde die geplante Reform gegen wichtige Grundsätze der Besteuerung verstoßen, die dem deutschen Einkommensteuersystem zugrunde liegen (*Lang* 2001):

1. **Leistungsfähigkeitsprinzip:** Gleich hohe Einkommen sollten gleich besteuert werden
2. **Markteinkommensprinzip:** nur marktoffene Einkünfte unterliegen der Besteuerung
3. **Periodizitätsprinzip:** besteuert wird das Einkommen eines Kalenderjahres
4. **Welteinkommensprinzip:** alle Einkünfte müssen versteuert werden, egal in welchem Land sie erwirtschaftet wurden (Ausnahme: Doppelbesteuerungsabkommen)

Das **Leistungsfähigkeitsprinzip** würde durch die Umsetzung des Antrags verletzt, weil Renten bis zu 24 000 Euro/Jahr nicht besteuert würden, Lohneinkommen ab dem Grundfreibetrag in Höhe von 12 096 Euro/Jahr hingegen schon. Ähnlich verhält es sich mit dem **Markteinkommensprinzip**: Renten zählen zu den Markteinkommen und sollten deshalb, ähnlich wie Arbeitseinkommen, nach diesem Prinzip versteuert werden.

Im Vergleich zum bestehenden System würde eine steuerliche Freistellung von Renten unter 2 000 Euro pro Monat zudem Arbeitsanreize mindern, weil Rentenempfänger gegenüber Lohnempfängern besser gestellt würden. Schließlich ist die Belastung einer gesetzlichen Rente in Höhe von 2 000 Euro im Monat mit Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung deutlich höher als die steuerliche Belastung. Sofern die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland nicht reformiert werden, wird die Beitragsbelastung weiter zunehmen. Eine Reform der sozialen Sicherungssysteme wäre damit dringlicher und für die gesamte Bevölkerung effektiver, wenngleich die Wirkungen erst mit zeitlicher Verzögerung eintreten.

6 Fazit

Der eingebrachte Antrag der BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag ist nicht zielgenau, weil die gesetzliche Rente nicht die einzige Einkommensquelle der über 64-Jährigen darstellt. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen erreichten Rentenempfänger im Jahr 2023 im Durchschnitt fast 77% des Einkommens eines durchschnittlichen Arbeitnehmers. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist die gesetzliche Rente damit überfordert, den in der Erwerbsphase erreichten Lebensstandard zu sichern, weil immer weniger Beitragszahlern immer mehr Rentenempfänger gegenüberstehen (*Holtemöller, Schult und Zeddies* 2018; *Holtemöller, Schult und Zeddies* 2024).

Zudem ist bereits jetzt die Belastung einer gesetzlichen Rente von 2 000 Euro je Monat mit Sozialbeiträgen deutlich höher als die Steuerlast. Eine Gegenfinanzierung erfordert eine spürbare Erhöhung der steuerlichen Belastung, selbst wenn die Finanzierung auf die gesamte Gesellschaft verteilt würde. Eine staatliche Unterstützung Bedürftiger (aller Altersgruppen) in Abhängigkeit von deren gesamter Einkommens- und Vermögenssituation wäre deshalb effektiver und mit geringeren gesellschaftlichen Kosten verbunden.

7 Literatur

Beznoska, Martin u. a.: Entwicklung der Inflationsrate für Haushalte im Rentenalter. Studie unter Zuwendung vom FNA – Forschungsnetzwerk Alterssicherung. Institut der Deutschen Wirtschaft. 2023.

Holtemöller, Oliver; Schult Christoph; Zeddies, Götz: Zu den rentenpolitischen Plänen im Koalitionsvertrag 2018 von CDU, CSU und SPD: Konsequenzen, Finanzierungsoptionen und Reformbedarf, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 67.3, 2018, 247-265.

Holtemöller, Oliver; Schultz, Birgit; Zeddies, Götz: Reformvorschläge für die Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland. IWH Policy Notes 1/2024. Halle (Saale), 2024.

Lang, Joachim: Prinzipien und Systeme der Besteuerung von Einkommen, in: Besteuerung von Einkommen. Iris Ebling (Hrsg.), Verlag Dr. Otto Schmidt, 2001, 49-133.



Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

ISSN 2702-4725
DOI: <https://doi.org/10.18717/pnj6-5379>



Das IWH wird von Bund und Ländern gefördert.